



---

## TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Verkürzung des Krankenpflegepraktikums auf zwei Monate

### Entschließungsantrag

Von: Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Dr. Hans-Joachim Lutz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Herrn Dr. Rudolf Gottlieb Fitzner als Delegierter der Ärztekammer Berlin  
Herrn Dr. Bernd Lücke als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen  
Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer  
Herrn Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag bekräftigt seine Forderung an den Gesetzgeber, das in der aktuellen Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vorgeschriebene dreimonatige Krankenpflegepraktikum im Rahmen des Medizinstudiums auf zwei Monate zu verkürzen.

#### Begründung:

Ein zweimonatiges Praktikum (entspricht ca. 320 Arbeitsstunden) ist zum Erwerb eines grundlegenden Verständnisses der Arbeit der Pflegekräfte und des Stationsablaufes in der Klinik vollkommen ausreichend. Der sich verschärfende Ärztemangel erfordert nicht nur entsprechende Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der ärztlichen Berufsausübung, sondern gebietet auch sinnvolle Veränderungen zur Erhöhung der Attraktivität der medizinischen Ausbildung. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des ohnehin überdurchschnittlich langen Medizinstudiums wäre in diesem Sinne die Verkürzung des Krankenpflegepraktikums auf zwei Monate, wie dies auch die ÄAppO vor 2003 vorsah, eine Motivation für angehende Ärzte. Schließlich sollten Forderungen nach mehr Praxisnähe und Stationsalltag nicht im Rahmen des Pflegepraktikums, sondern insbesondere über Maßnahmen während der klinischen Studiensemester umgesetzt werden.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 57    Stimmen Nein: 81

Enthaltungen: 0